

Mundial Commercial by Hiscox

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland

Produkt: Mundial Commercial by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxemburg – Registernummer B217018. Versicherungsaufsichtsbehörde für Versicherungstätigkeiten in Österreich ist die Finanzmarktaufsicht (FMA).



Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag.

Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Gebäude-, Hausrat- und Kunstversicherung für vermietete Ferienimmobilien.

Die privaten Haftpflichtrisiken sind ebenfalls über diesen Vertrag versicherbar.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Ihr Gebäude, Hausrat und Ihre Kunst sowie Ihre Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Hausrat und Kunst:

- ✓ Versichert sind Ihr Hausrat und Ihre Kunst gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art; z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Vandalismus
- ✓ Wenn Hausrat zerstört wird oder abhandenkommt, ersetzen wir den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).
- ✓ Wenn Kunstgegenstände völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir die mit uns zuvor vereinbarten Beträge oder den Marktwert.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig sind; insbesondere sind folgende Positionen insgesamt bis zu 25 % der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus versichert:
 - ✓ Kosten für das Auf-, das Wegräumen, die Entsorgung und den Abtransport zerstörter und beschädigter versicherter Sachen
 - ✓ Kosten, die aufzuwenden sind, weil zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
 - ✓ Kosten für Transport und Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist

Gebäude:

- ✓ Versichert sind Ihre im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art (Allgefahren-Versicherung); z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Vandalismus
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Wenn versicherte Sachen völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir den Neuwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Hausrat und Kunst:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Liegenlassen, unaufklärbares Abhandenkommen oder Diebstahl, es sei denn, es handelt sich um Einbruchdiebstahl oder Fahrraddiebstahl eines mit einem Schloss gesicherten Fahrrads
- ✗ Schäden durch Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Rückstau, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden
- ✗ Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien

Gebäude:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden, solange das versicherte Gebäude noch nicht bezugsfertig ist, es sei denn, die Schäden wurden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion verursacht
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Witterungsniederschläge, Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden
- ✗ Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien
- ✗ Schäden durch wetterbedingte Luftbewegungen, es sei denn, es handelt sich um Sturm (mindestens Windstärke 8)

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche:

- ✗ soweit sie aufgrund des Vertrages oder besonderer Zusagen über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen
- ✗ aus Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß



- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind; insbesondere sind folgende Positionen insgesamt bis zu 25 % der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus versichert:
 - ✓ das Auf-, das Wegräumen, die Entsorgung und der Abtransport zerstörter und beschädigter versicherter Sachen
 - ✓ der Transport und die Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist
 - ✓ zusätzliche Baunebenkosten aufgrund behördlicher Auflagen (z.B. Architekten-, Konstruktions- und Planungskosten)
 - ✓ der Ausfall von Mieteinnahmen, höchstens jedoch für 1 Jahr

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht:

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eintretenden Schadeneignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zur Folge hat, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Hausrat und Kunst):

- ! für Diebstahl von Fahrrädern außerhalb des Versicherungsortes 500 €
- ! für Überspannungsschäden 5.000 €
- ! für Kunstgegenstände 20.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Gebäude):

- ! für Mauern, Tore und Zäune 2.500 €
- ! für Überspannungsschäden 5.000 €
- ! für Außenanlagen (z.B. Wege, Brunnen) 10.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht):

- ! für öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz 5.000 €
- ! für den Ausfall von Mieteinnahmen bis zu dem vereinbarten Jahresbruttomietwert



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für Gebäude, Hausrat und Kunst an den im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadressen. Weiterhin sind Hausrat und Kunst weltweit versichert, wenn sie nur vorübergehend (nicht mehr als 3 Monate) vom Versicherungsort entfernt werden, wobei die Entschädigung auf insgesamt 10.000 € begrenzt ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich informieren.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls Schäden durch Fahrraddiebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 0:00 Uhr und endet um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein genannten Zeitraums. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit in Textform kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.